

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0017-I/PR3/2018

Wien, am 07. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 11. Juni 2018 unter der **Nr. 1005/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zugverbindung zwischen Payerbach-Reichenau und Spital am Semmering gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Warum gibt es auf der genannten Strecke werktags nur drei Verbindungen täglich pro Richtung?*

Eingangs muss ich festhalten, dass es gemäß § 7 ÖPNRV-G 1999 Aufgabe des Bundes ist, ein Grundangebot im öffentlichen Schienenpersonenverkehr sicher zu stellen. Dieser Aufgabe kommt das BMVIT vollumfänglich nach. Da die Bahnhöfe entlang der Semmeringstrecke trassierungstechnisch nicht unbedingt immer direkt in den Ortszentren liegen und die Fahrzeiten über den Semmering derzeit im Vergleich zur Straße relativ lang sind, ist die Nachfrage nach Schienenpersonenverkehrsdiensten demgemäß hier eher schwach ausgeprägt. Das Grundangebot des Bundes auf der Semmeringstrecke hat sich daher im Vergleich zum Angebot der vergangenen Legislaturperioden nicht geändert.

Auch möchte ich feststellen, dass die Pendlerströme aus Spital am Semmering weniger nach Payerbach-Reichenau, sondern vielmehr in die größeren Zentren Richtung Graz bzw. Wien ausgerichtet sind. Hier gibt es, zumindest in den Hauptverkehrszeiten - teilweise in Kombination aus Bus- und Zugfahrt - stündlich Verbindungen von bzw. nach Spital am Semmering.

Zu Frage 2:

- *Ist eine Intensivierung des Personennahverkehrs auf der genannten Strecke geplant?*
 - a. *Wenn ja, wann ist mit dieser zu rechnen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Für Bestellungen, die über das oben beschriebene Grundangebot des Bundes hinausgehen, sind gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 die regionalen Gebietskörperschaften zuständig. Seitens des BMVIT ist beabsichtigt, in der nächsten Verkehrsdienstvertragsperiode ein Gesamtangebot von Bund und Land (in Anlehnung an das bisherige Grundangebot des Bundes und das Zusatzangebot der Länder) in gemeinsamen Verträgen bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen zu beauftragen. Derzeit laufen die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Ländern, wobei insbesondere auch die Ausgestaltung des Verkehrsangebotes nach der Inbetriebnahme des Semmeringbasistunnels, voraussichtlich 2026, eingeschlossen ist.

Ing. Norbert Hofer

